

Rundbrief

Nr. 03 vom 25. Februar 2019

In Solidarität geht's besser



<http://www.igmetall-Schaeffler.de>

BR

Betriebsrat
Schweinfurt

SCHAEFFLER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Jahres 2018 vereinbarte der Betriebsrat mit der Personalleitung die Absenkung der Gleitzeitguthaben und Stilllegungstage. Link im S-Connect: [Broschüre](#)
Die Gründe wurden vom Vorstand und Management hinreichend dargelegt.



Prinzipiell gilt, dass Anweisungen von Führungskräften, die sich auf die Arbeitszeit beziehen, der Mitbestimmung durch den Betriebsrat unterliegen.

① Diese **Mitbestimmung** wird festgehalten in **Betriebsvereinbarungen**.

Ab 1. Januar 2019 gelten uneingeschränkt die Betriebsvereinbarungen:

- ➔ Gleitende Arbeitszeit (Mitarbeiterdisposition)
- ➔ Arbeitszeitkonto (Schichtmodelle)
- ➔ Konjunkturkonto (Mehrarbeit, Reisezeit)

Achtung: Vereinbarungen und Handhabungen aus anderen Standorten haben in Schweinfurt keine Bindung!

② Die **Mitbestimmung** wird **umgesetzt durch jeweils separate Vereinbarungen** zu Stilllegungstagen und anderen Einzelfragen. Dazu muss über die Personalleitung ein begründeter Antrag an den Betriebsrat gestellt werden.

Einseitige Anwendung von Führungskräften zu Gleitzeitaufbau oder -abbau innerhalb des Korridors von minus 20 bis plus 35 Stunden sind nicht rechtswirksam.

Wir wünschen eine schöne Woche.

Norbert Lenhard
BR-Vorsitzender

Jürgen Schenk
Stellv. BR-Vorsitzender

Petra Blumenau
Stellv. BR-Vorsitzende